

Jetzt muss Walter Schönholzer den Stall ausmisten

Erst seit einem Jahr ist Walter Schönholzer Regierungsrat, und bereits muss er eine handfeste Krise bewältigen. Seit neun Tagen hagelt es wegen des Tierhalters K. Kritik, Proteste und Medienberichte. Und es ist noch nicht ausgestanden.

Wenn das, was in diesen neun Tagen passiert ist, ihm keine Lehre gewesen ist, dann wäre ihm nicht mehr zu helfen. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements muss seinen Stall ausmisten. Sprich: Er muss nun schonungslos hinterfragen, welche Fehler passiert sind, er muss seine Konsequenzen daraus ziehen und diese öffentlich kommunizieren. Auf jeden Fall muss der Departementchef überprüfen, ob noch irgendwo im Kanton weitere tote Pferde liegen. Und dann muss er endlich dafür sorgen, dass geltendes Recht konsequent durchgesetzt wird. Das ist im Fall K. sträflich unterlassen worden.

Seit dem 1. September 2013 gibt es ein rechtsgültiges partielles Tierhalteverbot gegen K., genauer gesagt eine Ein-

schränkung der Anzahl Tiere, die dieser halten durfte. Es wurde nie durchgesetzt. Nachdem das Bundesgericht wegen eines Verfahrensfehlers vor einem Jahr das totale Tierhalteverbot zurückwies, hat das Veterinäramt das Verfahren eingestellt und faktisch beide Augen zugedrückt.

Die Kontrollen wurden von einer externen Stelle vorgenommen, und sie wurden dem Tierhalter «einen bis mehrere Tage» im Voraus angekündigt. Solche Kontrollen sind keine Kontrollen. Walter Schönholzer redet von Deeskalation – in Wirklichkeit hat der Kanton Thurgau im Fall K. ein Mikroterritorium toleriert, in dem jemand nach seinen eigenen Gesetzen lebt, quasi einen rechtsfreien Raum.

Dass dies auf die Dauer nicht gut gehen kann, hätten Walter Schönholzer und Paul Witzig eigentlich wissen müssen. Aber sie rechneten offensichtlich nicht mit dem, was nun über sie hereingebrochen ist. Jedenfalls wurden sie völlig auf dem falschen Fuss erwischt. Das

kantonale Veterinäramt hatte bereits am 14. Juli Kenntnis von den schockierenden Bildern. Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass das Veterinäramt unverzüglich einschreiten muss, wenn festgestellt wird, dass Tiere vernachlässigt oder unter völlig ungeeigneten Bedingungen gehalten werden.

Dass Walter Schönholzer vorgestern auf der Frontseite der Boulevardzeitung «Blick» als «Versager» bezeichnet wird, hätten seine Untergebenen möglicherweise verhindern können, wenn sie wenigstens jetzt gehandelt hätten. Es vergingen aber über drei Wochen, bis sie auf dem Hof eingriffen. Weshalb es so lange dauerte, wurde bisher nicht schlüssig beantwortet.

Die Zeitbombe Ulrich K. tickt abgesehen davon schon seit Jahren. Bereits in den Jahren 2008 bis 2010 wurden diverse Artikel über ihn veröffentlicht. Im Februar 2010 verlangte die grüne Kantonsrätin Silvia Schwyter – notabene mit Verweis auf den Tierhalter K. in Hefenhofen –, der Kanton Thurgau

müsse einen Tieranwalt einsetzen. Der Tierschützer Erwin Kessler wurde im Jahr 2009 vor Ort ausgepeitscht. Kessler wartete nur auf eine Gelegenheit, es K. heimzuzahlen. Natürlich ist der Vorwurf ungegerechtfertigt, die kantonalen Behörden hätten K. untätig zugesehen. Untätig waren sie nicht, aber sie taten das, was sie hätten tun sollen, nicht konsequent genug.

Der Tieranwalt war übrigens bereits im Jahr 2001 ein Thema. Damals forderte der Anwalt und SVP-Kantonsrat Daniel Jung einen solchen per Motion. Die Antwort des Regierungsrates darauf liest sich heute wie eine Satire. Der Kanton Thurgau verfüge über einen vollamtlichen Kantons-tierarzt und einen ihm unterstellten kantonalen Tierschutzbeauftragten. «Widerhandlungen gegen die Strafbestimmungen des Tierschutzgesetzes sind Offizialdelikte, das heisst, strafbare Handlungen werden von Amtes wegen verfolgt. Es ist daher unzutreffend, wenn der Motionär geltend macht, im Kanton

fehle eine Stelle, welche im Strafverfahren die Rechte des Tieres wahrnehme.» Die Motion kam damals im Grossen Rat nicht durch.

Heute hätte sie vermutlich grössere Chancen, und ein Tieranwalt könnte eventuell dazu beitragen, dass das Tierschutzgesetz konsequenter durchgesetzt wird. Möglicherweise muss auch der Rechtsdienst des Veterinäramtes beziehungsweise des DIV hinterfragt werden. Ganz sicher aber muss Departementchef Walter Schönholzer mit konkreten Massnahmen das Vertrauen wieder herstellen, dann wird man ihm diesen Skandal verzeihen. Falls es aber noch einmal zu einem solchen Desaster kommt, wird es für ihn ungemütlich.



David Angst